Gleichbehandlungsbericht

der Unternehmen der

Stadtwerke Erfurt Gruppe

(Berichtszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024)

Inhalt

1 Vorwort 3

2 Organisatorische Maßnahmen 4

3 Unbundling-Maßnahmen 4

4 Ladesäuleninfrastruktur..... 5

5 Wasserstoffinfrastruktur..... 5

6 Kommunale Wärmeplanung 5

7 Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten 5

1. Vorwort

Mit diesem Bericht kommt die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH der Verpflichtung aus § 7a Absatz 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Der Bericht beschreibt den Verlauf von Projekten und die Ergebnisse unbundlingrelevanter Prüfungen im Berichtsjahr.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2024 und bezieht sich auf die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Tätigkeitsbereich Strom und Gas durch die SWE Netz GmbH.

Die SWE Netz GmbH gewährleistet eine transparente sowie diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs. Soweit im Folgenden keine Änderungen beschrieben werden, gelten die berichteten Zuständigkeiten, Organisationen und Maßnahmen.

Der Bericht wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Erfurt Gruppe (SWE Gruppe) und wird im Internet unter

http://www.stadtwerke-erfurt.de

(https://www.stadtwerke-erfurt.de/pb/die_swe/die+swe/unternehmen/gleichbehandlungsbericht)

veröffentlicht.

Kontaktdaten:

Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Erfurt Gruppe

Herr Stephan Winkler

Recht, Revision und Compliance

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Telefon: 0361 / 564 1136

Telefax: 0361 / 564 1102

E-Mail: stephan.winkler@stadtwerke-erfurt.de

2. Organisatorische Maßnahmen

Aufgrund der Kündigung des Organleiheabkommens mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum 31.12.2018 unterliegt der Gasbereich seit dem 01.01.2019 der Regulierungskammer des Freistaates Thüringen (RKTH).

Die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Strombereich bleibt weiterhin bestehen.

Veränderungen in der Aufbauorganisation sind im Berichtszeitraum 2024 nicht erfolgt. Die Darstellung zum Organigramm ist somit unverändert und liegt den Regulierungsbehörden vor.

Neben der durch die rechtliche Entflechtung hergestellten Unabhängigkeit des Netzbetreibers - SWE Netz GmbH - besteht die Unabhängigkeit hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäftes in der Stadtwerke Erfurt Gruppe.

Die erforderliche Ausstattung der SWE Netz GmbH in personeller, materieller, technischer und finanzieller Hinsicht, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse ausüben zu können, ist sichergestellt.

3. Unbundling-Maßnahmen

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Regelungen der SWE Gruppe zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichtes wird dargestellt, welche Maßnahmen während des Berichtszeitraumes in den Unternehmen der SWE Gruppe umgesetzt bzw. wie vorhandene Regelungen weiter ausgestaltet wurden.

Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde per Konzernanweisung für die mit Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebes befassten Mitarbeiter in der SWE Gruppe verbindlich gemacht.
Die Konzernanweisung zum Gleichbehandlungsprogramm wurde allen betroffenen Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben und ist im Intranet veröffentlicht.

Im Weiteren erfolgt die Belehrung bei Neueinstellungen oder bei Wechseln innerhalb der Stadtwerke Erfurt Unternehmensgruppe zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms.

Alle Mitarbeiter der Stadtwerke Erfurt Gruppe sind durch den SWE - Verhaltenskodex verpflichtet, sich an bestehende gesetzliche Vorschriften sowie betriebliche Regelungen zu halten.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist durch seine Funktion und Tätigkeit innerhalb der Konzernrevision i.d.R. an Themen der relevanten Projekte und der Prozessgestaltung angebunden. Damit können Belange der Gleichbehandlung in einer frühen Phase mit besonderer Weise berücksichtigt werden.

In allen betroffenen Unternehmen besteht ein direktes Vortragsrecht bei der jeweiligen Unternehmensleitung. Das Vortragsrecht wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der SWE Netz GmbH regelmäßig wahrgenommen.

4. Ladesäuleninfrastruktur

Die SWE Netz GmbH betreibt keine netzdienlichen Speicheranlagen.

5. Wasserstoffinfrastruktur

Als Projektpartner an der bedeutensten Wasserstoff-Initiative Thüringens TH2ECO ist die SWE Netz GmbH aktiv beteiligt.

Für die künftige Versorgung mit grünem Wasserstoff arbeitet die SWE Netz GmbH an der Umsetzung des Gasnetztransformationsplans.

6. Kommunale Wärmeplanung

Mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes zum 1. Januar 2024 wurden alle Städte und Gemeinden verpflichtet, Wärmepläne zu erstellen. In diesem Zusammenhang wurde zwischen der Stadtwerke Erfurt Gruppe und der Landeshauptstadt Erfurt ein Wärmeplanungsvertrag abgeschlossen. Aktuell wird die Bestandsanalyse erstellt.

7. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms/Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

Netzentgelte

Die endgültigen Netzentgelte 2024 und die voraussichtlichen Netzentgelte 2025 wurden diskriminierungsfrei und fristgerecht auf der Webseite der SWE Netz GmbH publiziert.

Die SWE Netz GmbH hat ihre Marktpartner zeitgleich und diskriminierungsfrei über die neuen Entgelte in Kenntnis gesetzt.

Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen.

Veröffentlichungspflichten

Der Netzbetreiber ist seinen Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

Es wurden in 2024 keine Verstöße auf die unzureichende Erfüllung der Veröffentlichungspflichten festgestellt.

Feststellung des Grundversorgers

Im Sinne des § 36 Abs. 2 Satz 1 EnWG ist alle drei Jahre, jeweils zum 01. Juli, der Grundversorger für Strom und Gas im Netzgebiet festzustellen. Ein Grundversorgerwechsel ab 2025 ergab sich nicht.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetpräsenz der SWE Netz GmbH unter:

(https://www.swe-netz.de/pb/netz/startseite/netzzugang/netzzugang+stromnetz)

(https://www.swe-netz.de/pb/netz/startseite/netzzugang/netzzugang+gasnetz)

Anschluss und Einspeisemanagement von EEG-Anlagen

Im Berichtszeitraum 2024 war die SWE Netz GmbH an keiner Einspeise-Management-Maßnahme beteiligt. Ein Aufruf zur Aufforderung zur Lastabschaltung erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

Verlustenergiebeschaffung 2024

Die Verlustenergie für die SWE Netz GmbH wird gemäß § 22 EnWG diskriminierungsfrei im Wege einer Ausschreibung beschafft. Die Ausschreibungsbedingungen und der Bedarf sind im Internet auf der Webseite der SWE Netz GmbH (www.swe-netz.de) unter der Rubrik – Netzinformationen – Ausschreibung Netzverluste für alle Marktteilnehmer abrufbar.

Die Ordnungsmäßigkeit in den Vergabeverfahren für 2024 ist aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten festzustellen.

Beschaffung Betriebsverbrauch 2024

Zur Erfüllung der Netzbetreiberaufgaben benötigt die SWE Netz GmbH für den Betrieb seiner Verteilnetze im Strom- als auch Gasbereich Energie. Diese wurden bereits in 2023 diskriminierungsfrei im Wege einer Ausschreibung beschafft. Die Ausschreibungsbedingungen und der Bedarf sind im Internet auf der Webseite der SWE Netz GmbH (www.swe-netz.de) unter der Rubrik – Netzinformationen – Ausschreibung Betriebsverbrauch für alle Marktteilnehmer abrufbar.

Die Ordnungsmäßigkeit in den Vergabeverfahren ist aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten festzustellen.

Beschwerdemanagement Strom und Gas

Die interne Bearbeitung von Verbraucherbeschwerdevorgängen nach § 111a EnWG hinsichtlich technischer Aspekte oder Lieferantenwechsel- oder Zählerdatenprobleme ist über eine Dienstanweisung in der SWE Netz GmbH verbindlich geregelt.

Im Berichtszeitraum war eine Verbraucherbeschwerde nach § 111a EnWG zu verzeichnen.

Weiterhin war die SWE Netz GmbH in sechs Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie involviert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird regelmäßig über die aktuellen Ereignisse informiert.

Marken – und Kommunikationsverhalten

Im Berichtszeitraum 2024 erfolgten keine Veränderungen bezüglich der Markenpolitik und dem Kommunikationsverhalten der SWE Netz GmbH. Die Netzgesellschaft wird damit klar von den wettbewerblichen Bereichen abgegrenzt.

Markkommunikation

Die SWE Netz GmbH hat die Verfahrensregulierungen zur Marktkommunikation seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung und in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung umgesetzt.

Die Einführung der Netzlokations-ID (Nelo-ID) ist derzeit für die Prozesse nicht notwendig. Daher hat die SWE Netz GmbH auch in 2024 die Nelo-ID nicht eingeführt.

Überwachungskonzept

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für die Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms verantwortlich. Gleichzeitig sind dem Gleichbehandlungsbeauftragten die erforderlichen Rechte zur Erfüllung der Überwachungspflicht übertragen.

Den Mitarbeitern ist bewusst, dass sie verpflichtet sind, dem Gleichbehandlungsbeauftragten auf Missstände aufmerksam zu machen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte verfolgt eingehende Beschwerden oder Hinweise auf mutmaßliche Verstöße. Stellt er einen Verstoß fest, teilt er diesen unverzüglich dem disziplinarischen Leiter der verantwortlichen Einheit mit. Bei schweren Verstößen wird die Unternehmensleitung informiert.

Hinweise auf Verstöße erhielt der Beauftragte in 2024 nicht. Es wurden keine Sanktionen veranlasst.

Erfurt, den 28. März 2025

gez. Winkler

Stephan Winkler
Gleichbehandlungsbeauftragter